

## Superbike OPEN – Klasse 2

### Technik:

- 2.1 Zugelassen sind alle Motorräder mit Viertakt-Saugmotoren mit bis zu vier Zylindern. Hubraum, Gewicht, und Reifen sind freigestellt.
- 2/3.2 Eine Homologation wird nicht verlangt.
- 2/3.3 Das Entlüftungssystem (Airbox plus jeder andere Ölauffangbehälter) muss so beschaffen sein, dass es bei Verstopfung einer Entlüftungsleitung mindestens 1000 ccm ausgestoßene Flüssigkeit aufnehmen kann.
- 2/3.4 Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass er mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlfüssigkeitsmenge des Motorrades aufnehmen kann (mind. jedoch 5 Liter). Der untere Rand von Öffnungen in der Verkleidung muss sich mindestens 50 mm über dem Verkleidungsboden befinden. Dieses Teil muss bis zu zwei Ablassöffnungen von je 25 mm aufweisen. Diese Öffnung(en) muss/müssen bei trockenen Wetterbedingungen verschlossen bleiben und darf/dürfen nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ erklärt hat.
- 2/3.5 Das Geräuschlimit beträgt 105 dB/A, mit einer Toleranz von + 3 dB/A nach dem Rennen.
- 2/3.6 Der Motor muss aus einer Großserie entstammen. Alle Teile dürfen bearbeitet und / oder ausgetauscht werden.
- 2/3.7 Slick-, Profil- oder Regenreifen können verwendet werden. Die Reifen müssen bei der technischen Abnahme eine Mindestsubstanz aufweisen.

Läufe 1/2	2.-4. Mai 2008	Schleizer Dreieck	Superside WM
Lauf 3/4	14./15. Juni 2008	Eurospeedway Lausitz	Masters of Speed
Lauf 5/6	28./29. Juni 2008	Motorsport Arena Oschersleben	Festival ITALIA
Lauf 7/8	22./23. August 2008	Hockenheim GP-Kurs	DMV Biker's Weekend
Lauf 9/10	20./21. September 2008	Motorsport Arena Oschersleben	BIKEtoberfest

**Bei allen Veranstaltungen starten Superbike Open und Superbike B in gemeinsamen Rennläufen in getrennter Wertung. Die Startaufstellung richtet sich hierbei nach den im Training gefahrenen Zeiten.**

### Nenngeld / Fahrzeit Option 1:

Freies Training/Warm Up: 2 x min 15 min, 1 x 20 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden 269 €, (vergünstigt + Bonusrunden für Serienstarter = Club Sportbike Mitglieder)

### Nenngeld / Fahrzeit Option 2:

**nur bei einzelnen Veranstaltungen möglich!** Freies Training 15 min, 2 Zeittrainings 20 min, 1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden 209 €, keine Vergünstigung, keine Bonusrunden

### Abweichungen:

#### Mindestanforderung Lizenz/Alter:

#### Wertung Sportbike Masters:

bei einzelnen Veranstaltungen möglich, siehe hierzu das jeweilige Nennformular ab V-Lizenz, ab 18 Jahre

alle TeilnehmerInnen (nicht IDM-TeilnehmerInnen '07 und '08) sind punktberechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist Master Superbike Open.

#### Wertung DMSB Sportbike Pokal:

alle InhaberInnen einer B-Jahreslizenz (eingeschriebene IDM-Teilnehmer '07 und '08 nur auf Antrag) sind punktberechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist DMSB Sportbike Pokalsieger Superbike Open.

## Superbike OPEN – Klasse 2

### Sicherheit:

- 0.1 Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann die Festigkeit geprüft oder Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.2 Der untere Kettenlauf sollte gesichert sein. In den Klassen 1, 7 und 8 muss dieser gesichert sein.
- 0.3 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 0.4 Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 0.5 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden. Es sind nur Bremsscheiben aus Eisenmaterial zugelassen. Kommt ein anderes Material zum Einsatz, kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.6 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.
- 0.7 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.8 Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.9 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringt. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.10 Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.
- 0.11 Luftfiltergehäuse / Airbox für 4-Takt-Motorräder  
Alle 4-Takt-Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox für versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 0.12 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 0.13 Ölablass-, Öleinfüllvorrichtung und Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 0.14 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 0.15 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 0.16 Ggf. vorhandene Beifahrerfußrasten können abgeschraubt oder müssen gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 0.17 Der Benzintank muss aus Metall bestehen, sofern beim serienmäßigen Modell keine anderen Materialien verwendet wurden. Aus anderem Material gefertigte Tanks müssen der professionellen Fertigung entstammen, mit Tankschaum oder -blase ausgerüstet sein und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt.
- 0.18 Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 0.19 Gewicht (ohne Nachtanken) und Leistung können bei Motorrädern mit diesbezüglichen Reglementvorgaben zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden.

### Toleranzen:

Leistungsmessung: 5 % / Gewichtsmessung: Die Messtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1% , auf nicht geeichten Waagen 5 %.

020. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Reglements ist zunächst die Entscheidung des ggf. eingesetzten Technischen Pflicht-Kommissars bindend.